

TWW Nr. 11501: Steinhüttli

Schutz- und Pflegeplan (Gem. Oberiberg)

Masstab: 1:5'000

Zonen

 **A-W** Naturschutzzone (Extensive Weidenutzung)
Beweidung mit Rindern und Kühen; eine Zufütterung auf der Weide ist nicht erlaubt; Düngeverbot.
Alp Steinhüttli/Forstberghütte:
Nordteil: Nördlich des Begrenzungszaunes ist eine Beweidung während 2 Wochen im Frühling und 2 Wochen im Herbst erlaubt.
Südteil: Südlich des Begrenzungszaunes ist eine ganzjährige Beweidung erlaubt.
Alp Angi:
Ganzjährige Beweidung erlaubt.

 **B** Naturschutzzone (Mässig intensive Weidenutzung)
Beweidung mit Rindern und Kühen während 2 Wochen im Frühling und 2 Wochen im Herbst; eine Zufütterung auf der Weide ist nicht erlaubt; Düngung mit Mist (maximal jedes 2. Jahr) erlaubt.

 **C** Umgebungszone
Beweidung mit Rindern und Kühen; Düngung mit Gülle und Mist erlaubt.

 Abzäunungen: jährlicher Unterhalt

In allen Zonen gilt:

- Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten.
- Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten.
- Bewässerungen sind verboten.
- Das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen auf TWW-Flächen ist verboten.
- Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Klärschlamm ist nicht erlaubt.

